

peht

Tit. 24 § 1 malbergische Glosse ~~xx~~ in B (nach Eckh.) D. Her.:
charscaro leudardi, konatminiert aus charscaro C ~~xx~~
 + leode A.

(Auch in Tit. 23 und Tit. 15 § 1 ist Eckh.s B-Glosse konta-
 miniert, freilich ^{sind} die Bestandteile ^{da} minder deutlich).

Tit. 24 § 1 zeigt, daß Übereinstimmungen von D und Her.
 nicht notwendig älter sind als C, zur Herstellung von B
 also allein nicht taugen.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung über B zusammen:
 daß es die Fassung gegeben hat, scheint mir erwiesen.

In den eingeschobenen Stücken von A 2 ist sie ein kleines
 Stück weit direkt überliefert und kann unbedenklich als
 solche gedruckt werden. Auch sonst kann man sie hier und
 da ~~xx~~ greifen, ~~aber~~ mit ausreichender Sicherheit jedoch
 sehr viel seltener als Eckh. annahm. ~~Die Textrekonstruk-~~
 tion ihres Textes durch Eckh. muß also im einzelnen noch
 einmal nachgeprüft werden; oft wird sie mit größtem Scharf-

sinn nicht sicher, sondern nur vermutungsweise ~~rekonstruiert~~
~~Wie weit sie gleichwertig mit überlieferten Textfassungen steht, ist frag-~~
~~lich geworden - und damit ist natürlich auch die absolute~~

Chronologie der Fassungen, die Eckh. aufstellt (I 207ff.,
 vgl. HZ. 182 372f.) ins Wanken geraten. Doch ~~läßt sie sich~~

~~vielleicht endgültig sichern~~, wenn sich erweist, daß die
 widersprechenden Stellen, die Eckh. B zugeschrieben hat,
 diesem gar nicht angehören.

Schluß. Es wäre noch vieles zu sagen: zu der (an sich nicht
 sehr wichtigen) Orthographie, über die Eckh. ^{ganz} wesentlich
 Neues und Weiterführendes bringt und über die er und ich
 dennoch auch methodisch uneinig bleiben - während wir
 sonst in der Methode, bei gelegentlich etwas abweichender
 theoretischer Formulierung, vollkommen übereinstimmen; zu
 der Übersetzung; zum Apparat, der (wie könnte es anders
 sein?) hie und da ein Versehen enthält. Das alles sowie die
 Vorlage weiterer Beispiele zu

(Ob sie an diesen Stellen
 gleichwertig neben über-
 lieferte Textfassungen ge-
 stellt werden sollte (was
 Fran Schmidt bestreitet), wird
 ebenfalls erneuter Über-
 legung bedürfen. Eine Aus-
 sage darf sich nicht zu
 weit vom festen Boden
 der handschriftlichen
 Überlieferung entfernen.
 Schließlich ist auch